

**Leistungsbeschreibung
Clearing-Zentrum /
Mutter-Kind-Clearing**
Stand: 23. Dezember 2009

Vorbemerkung

Mit dem Clearing-Zentrum wurde ein Hilfeangebot installiert, das zum Ziel hat, innerhalb eines kurzen und auch für Kinder überschaubaren Zeitraumes eine psychosoziale Diagnose durchzuführen. Eine genaue Analyse der familiären Situation, des Hilfe- und Erziehungsbedarfs und der vorhandenen Ressourcen im Netzwerk soll mögliche Perspektiven Handlungsalternativen beinhaltet. genaue Klärung

Im Clearing-Zentrum werden **Kinder und Jugendliche** im Alter von 0 bis 17 Jahren vorübergehend stationär aufgenommen. Wenn es für den Diagnostikprozess der Familie erforderlich ist, können Eltern oder Elternteile vorübergehend mit aufgenommen werden.

Aufgenommen werden auch **minderjährige und volljährige Schwangere und Mütter mit ihren Kindern**. Hierfür steht ein separater Gebäudeteil zur Verfügung. Bei der Aufnahme der jungen Mütter steht neben dem Kinderschutz die Überprüfung der mütterlichen Ressourcen und der Erziehungsfähigkeit im Vordergrund.

Das Clearing-Zentrum dient auch der Qualifizierung von **Inobhutnahmen**. Geleistet wird eine schnelle Unterbringung in Krisen. Das multiprofessionelle Team ist auf ein Krisenmanagement für das Kind und die Familie eingestellt. Im Clearing-Zentrum kann eine stärkere Konzentration auf das einzelne Kind und seine Familie stattfinden. Gruppenprozesse und Integration in die neue Lebenswelt stehen nicht im Vordergrund.

Grundsatz ist, dass ambulantes Clearing dem stationären Clearing nach Möglichkeit vorgezogen wird, um die Herausnahme von Kindern aus Familien zu vermeiden.

Das Clearing-Zentrum ist Teil des Verbundsystems des Eylarduswerkes, in dem die verschiedenen ambulanten, teilstationären und stationären Erziehungshilfen, der Therapeutische Bereich sowie die Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung zusammengeschlossen sind.

Rechtsgrundlagen für das stationäre Clearing sind die §§ 19, 27, 34, 35a und 42 SGB VIII. Aufgrund der Eignung des Leistungsangebotes kann im Einzelfall eine Aufnahme nach § 53 Abs. 4 SGB XII erfolgen. Die Aufnahme erfolgt, wenn eine Einzelvereinbarung nach § 75 Abs. 4 SGB XII mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Familie abgeschlossen wurde.

1. Zielgruppen

Aufgenommen werden **Kinder und Jugendliche** im Alter von 0 bis 17 Jahren. Wenn es für die Diagnostikprozesse der Kinder / Familie erforderlich ist, können Eltern oder Elternteile vorübergehend mit aufgenommen werden.

Aufnahme finden auch **minderjährige und volljährige Schwangere und Mütter mit ihren Kindern**. Die Mütter mit ihren Kindern werden im angegliederten Nebenhaus des Clearingzentrums (**Mutter-Kind-Clearing**) betreut.

Das Clearing-Zentrum ist ein stationäres Angebot

- für junge Mütter mit ihren (Klein-) Kindern, bei denen die Erziehungsfähigkeit und die persönlichen Stärken der Mütter sowie die Ressourcen im familiären Netzwerk überprüft werden müssen,
- für Familien, bei denen die Herausnahme eines oder mehrerer Kinder unmittelbar bevorsteht und die weitere Perspektive unklar ist,
- für Kinder / Jugendliche, die in einem Heim oder in einer Pflegefamilie leben, bei denen ein Abbruch der Maßnahme droht,
- für Kinder / Jugendliche, bei denen die körperliche/ geistige / seelische Unversehrtheit in der Familie nicht mehr gewährleistet ist und ihr weiterer Verbleib zu klären ist,
- für Familien in Überforderungssituationen, bei denen auf Grund einer akuten Krise Entlastung notwendig ist und die weitere Perspektive geklärt werden muss,
- für Kinder / Jugendliche, die bereits mehrere Hilfemaßnahmen in Einrichtungen erfolglos durchlaufen haben,
- für Jugendliche, die sich in der Ablösungsphase vom Elternhaus in starken Loyalitätskonflikten und Krisen befinden,
- zur Überbrückung von Wartezeiten z. B. beim Übergang in die Kinder- und Jugendpsychiatrie,
- für die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen,
- bei einer anstehenden stationären Aufnahme von mehreren Geschwisterkindern, deren Eltern sich getrennt bzw. das bisherige familiäre System aufgelöst haben.

2. Ausschlusskriterien und Grenzen

Kontraindikation liegt vor bei

- massivem Drogengebrauch / Drogenabhängigkeit
- schwerer Kriminalität / U-Haft-Vermeidung
- Missbrauch / Täterproblematik
- regelmäßig notwendiger medizinische Versorgung von Babys/ Kleinkindern

3. Zielsetzung

Die Unterbringung im Clearing-Zentrum ist möglichst kurzfristig. Der Schwerpunkt der Arbeit ist klärend und diagnostisch, nicht aber langfristig beziehungsgestaltend. Ziel ist die genaue Klärung des Hilfe- und Erziehungsbedarfs und die Erreichung einer situationsangemessenen Platzierung. Die Abklärung bezieht sich auf das gesamte familiäre System.

Den Familien kann durch Aufnahme im Clearing-Zentrum zunächst eine Entlastung geboten werden. Kindern und Jugendlichen wird Schutz gewährt.

Auf diesem Hintergrund der kurzfristigen Entspannung kann mit allen bisherigen Bezugspersonen nach weiteren Schritten und Möglichkeiten gesucht werden.

Hierzu gehört auch die schulische Überprüfung und Abklärung eines evtl. sonderpädagogischen Förderbedarfs.

Bei jungen Müttern mit ihren (Klein-) Kindern stehen neben dem aktuellen Kinderschutz die Überprüfung der Erziehungsfähigkeit und die Abklärung der persönlichen Stärken der Mutter im Vordergrund. Maßnahmen zur Förderung des Kindeswohls sind u. a. Förderung, Entlastung und Kontrolle. Darüber hinaus werden die Ressourcen im familiären Netzwerk überprüft, um für die Entwicklung der Kinder bestmögliche Rahmenbedingungen zu ermitteln.

Eine Perspektive soll bereits nach möglichst kurzer Zeit erarbeitet werden. Je jünger die Kinder sind, umso kürzer soll die Verweildauer sein, da hier besonders schnell Bindungen entstehen. Wir gehen von in der Regel maximal 3 Monaten der Unterbringung aus. Eine längere Verweildauer ist im Einzelfall möglich, sofern sie geplant und im Hilfeplanverfahren vorgesehen ist.

Auftraggeber für das Clearing ist das Jugendamt. Für die qualifizierte Empfehlung des zukünftigen Hilfebedarfs für das Jugendamt werden im Wesentlichen drei Teilziele erarbeitet:

- Erstellung einer qualifizierten, umfassenden Diagnostik der Kinder und Jugendlichen bzw. der jungen Mütter
- Diagnostik des gesamten Familiensystems
- Genaue Bestimmung und Aktivierung der familiären Ressourcen und Verdeutlichung der Zielvorstellungen aller Beteiligten.

4. Leistungen

Die Kinder und Jugendlichen werden im Clearing-Zentrum in einem großzügigen Haus mit 7 Plätzen umfassend rund um die Uhr betreut. Drei Mütter mit ihren Kindern finden im Nebengebäude Platz. Die Leistungen sind im Folgenden ausführlich dargestellt.

4.1 Inhaltliche Ausgestaltung der Hilfen

Das Konzept des stationären Clearings geht davon aus, dass Familien besonders in Krisen bereit sind, Veränderungen herbeizuführen. Innerhalb der zeitlichen Begrenzung wird die Energie der Krise genutzt.

Die Hilfemaßnahmen sind ressourcenorientiert. Die formulierten Ziele richten sich an den Möglichkeiten der Klienten / Klientinnen und an deren Zielen aus.

Wir arbeiten systemisch und ganzheitlich. Kinder, Jugendliche und Elternteile werden als Personen und Systeme in größeren sozialen Bezügen betrachtet. Dazu gehört auch die Einbindung des sozialen Netzwerkes und Beziehungsgestaltung zu anderen Personen oder besonderen Bezugspersonen innerhalb und außerhalb der Familie, die stützend wirken können.

Dies bedeutet, dass unser Augenmerk auf das Kind und die Familie gerichtet ist. Es ist uns wichtig, schnellstmöglich nach Aufnahme des Kindes einen Kontakt zu den Eltern (bzw. abgebenden Stellen) herzustellen und an die akute familiäre Situation

anzuknüpfen. Der Aspekt der Entlastung und Entspannung kann genutzt, aber nicht als Lösung verstanden werden.

Die Arbeit des Clearing-Zentrums bezieht sich auf das Kind und wird durch fortlaufende Kontakte zu den abgebenden Systemen begleitet. Ergibt sich im Laufe der Maßnahme eine Notwendigkeit einer weiteren Unterbringung des Kindes (Psychiatrie, stationäre Heimunterbringung, Pflegefamilie, Verwandte etc.) so wird in ähnlicher Intensität mit den neu aufnehmenden Stellen zusammengearbeitet, um eine gute Übergabe und Transparenz der Prozesse zu gewährleisten.

Unsere Hilfemaßnahmen sind prozess- und lösungsorientiert ausgerichtet. Ziele und mögliche Lösungen werden formuliert, ständig überprüft und korrigiert. Andere Fachdisziplinen werden bei Bedarf einbezogen.

Gleichzeitig wird die Arbeit auch konfrontierend verstanden. Dies bedeutet, dass alle Lösungsmöglichkeiten und Perspektivplanungen auf die vorhandenen Realitäten überprüft werden, so dass es auch zu einer Konfrontation mit entsprechenden Bedingungen kommen kann. Neben dem grundsätzlich begleitenden, schützenden und unterstützenden Rahmen im Clearing-Zentrum geht es auch darum, deutlich zu machen, welche Grenzen im Rahmen der Entwicklungsmöglichkeiten bestehen

Ein wesentliches Arbeitsmittel ist die Video-Interaktionsbeobachtung, die sich auf die Grundprinzipien des Video-Home-Trainings stützt. Alle Kontakte zu Familien und abgebenden sowie aufnehmenden Stellen werden auf Video aufgezeichnet, damit Prozesse im Laufe der Maßnahme verdeutlicht werden können, eine größtmögliche Transparenz gegenüber allen Beteiligten ermöglicht wird und je nach Auftrag an Kommunikation und Kontaktverhalten gearbeitet werden kann.

Da die Arbeit des Clearing-Zentrums als systemische Diagnostik zu verstehen ist, dienen diese Aufnahmen auch zur Supervision und Überprüfung des Verhaltens der pädagogischen und psychologischen Fachkräfte.

4.2 Aufnahmeverfahren

Für Kinder / Jugendliche, die direkt aus der Familie oder anderen Einrichtungen im Clearing-Zentrum aufgenommen werden, findet bei Aufnahme ein Gespräch unter Beteiligung des Jugendamtes, des Kindes und der Familie oder der abgebenden Institution statt. Die Aufnahme wird durchgeführt von Regionalleitung, Teamleitung und Psychologen/-in des Eylarduswerkes.

Mit allen Beteiligten wird festgelegt, welche Ziele und Anfragen an die Diagnostik bestehen und welche Verfahren eingesetzt werden sollen.

Die Frage der Beschulung muss vor oder unmittelbar im Anschluss an die Aufnahme geklärt werden.

4.3 Pädagogische Betreuung

Für die pädagogische Betreuung stehen 7 Fachkräfte und ein/e Berufspraktikanten/-in zur Verfügung.

Es findet eine ständige Rufbereitschaft statt. Bei Bedarf kann ein/e zusätzliche/r Mitarbeiter/-in kurzfristig die Arbeit aufnehmen.

Vormittagsbetreuung

Die Kinder und Jugendlichen bzw. jungen Mütter sind nicht immer sofort in örtlichen Schulen unterzubringen bzw. es kann zu Problemen im Zusammenhang mit der Weiterbeschulung an den bisherigen Schulen kommen. Ebenfalls kann es durch

Schulausfall, Erkrankung der Kinder / Jugendlichen oder andere Gründe zu einer notwendigen Betreuung am Vormittag kommen.

Beschulung

Vorrangiges Ziel ist, dass die Kinder und Jugendlichen bzw. jungen Mütter während ihrer Unterbringung im Clearing-Zentrum weiterhin ihre bisherigen Schulen besuchen. Sollte dies auf Grund von Entfernungen nicht möglich sein, erfolgt die Beschulung an einer analogen örtlichen Schule.

Wenn die Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs eine entsprechende Beschulung notwendig macht, wird diese durch Förderschulen, insbesondere auch die Eylardus-Schule übernommen.

Erfassen von lebenspraktischen Fähigkeiten und Anleitung zur Selbstständigkeit

Die Kinder / Jugendlichen / jungen Mütter werden je nach Alter, Fähigkeiten und Interessen begleitet in der alltäglichen Durchführung von Diensten bzw. Ämtern. So werden Aufgaben im Garten, im Umfeld und in Zusammenhang mit der eigenen Versorgung (Wäsche, Zimmer putzen, Essen, einkaufen....) mit den Betreuten gemeinsam durchgeführt.

Besondere Begleitung bei Mutter-Kind-Clearing

Die Situation von jungen Mädchen/Frauen mit Kindern ist häufig gekennzeichnet durch

- Irritationen in der Frauen- und Mutterrolle
- Unsicherheit in der Versorgung, Pflege und Erziehung des Kindes
- mangelnde Unterstützung der Herkunftsfamilie
- ein geringes Selbstwertgefühl
- fehlende schulische oder berufliche Perspektiven.

Die jungen Mütter benötigen deshalb spezielle Anleitung im Umgang mit ihren Kindern, um eine angemessene und gesunde Entwicklung der Kinder zu unterstützen und zu fördern. Möglichkeiten einer schulischen/beruflichen Perspektive neben der Versorgung des eigenen Kindes werden erarbeitet. Bei Schulbesuch der Mütter erfolgt die Betreuung der Kinder durch die Fachkräfte.

Bei der Aufnahme von Schwangeren gehört auch die Geburtsvorbereitung und Begleitung bei der Geburt zum Leistungsumfang.

Freizeitbetreuung

Die Kinder / Jugendlichen / jungen Mütter werden je nach Alter, Fähigkeiten und Interessen begleitet. Es finden Angebote im Alltag statt, wobei die Mitarbeiterinnen Vorschläge machen oder von den Betreuten aufgreifen und in der Gruppenbetreuung einsetzen. Innerhalb und außerhalb des Hauses stehen verschiedene Möglichkeiten der Beschäftigung für die Betreuten zur Verfügung.

Bezugsbetreuung

Die Mütter / Kinder / Jugendlichen haben eine/n Bezugsbetreuer/-in, der / die während der gesamten Maßnahme als Ansprechpartner/-in zur Seite steht. Eine Mitarbeiter/-in ist für maximal zwei Kinder / Jugendliche / junge Mütter im besonderen Maße zuständig. Im Einzelnen sind diese Aufgaben folgende:

- persönliche Gespräche zur Klärung der weiteren Perspektive und Entwicklung der Klienten/-innen
- Kontakte und Kooperation zum Jugendamt nach Weisung durch und in Absprache mit der Teamleitung
- Kontaktaufnahme mit den Sorgeberechtigten und Klärung der entsprechenden Perspektiven nach Weisung durch und Absprache mit der Teamleitung

- Kontaktaufnahme zu anderen beteiligten Systemen zur weiteren Perspektivplanung
- Vorbereitung der Hilfeplanung
- persönliche, schulische und versorgungstechnische Belange.

Diese Aufgaben werden von den Wohngruppenbetreuer/-innen durchgeführt. Die Teamleitung ist für die Zuordnung der Aufgaben verantwortlich.

Kontakte zum Jugendamt

Während der Unterbringung im Clearing-Zentrum finden laufende, mindestens monatliche Gespräche mit der/dem zuständigen ASD-Mitarbeiter/-in statt. Zudem stehen ASD-Mitarbeiter/-in und Clearing-Zentrum in sehr enger Kooperation zueinander. Die Hilfeplangespräche finden in der Regel innerhalb des Clearing-Zentrums statt.

4.4 Clearing

Die Hilfe im Clearing-Zentrum ist zeitlich befristet, ressourcenorientiert und ganzheitlich. Neben der zeitlich befristeten Aufnahme der Kinder / Jugendlichen / jungen Mütter können auch Familien, Eltern oder Elternteile bei Bedarf und Bereitschaft für Diagnostik und Training vorübergehend mit aufgenommen werden.

Im Zentrum der Arbeit stehen die intensive Bezugsbetreuung sowie die diagnostische Abklärung der notwendigen Hilfen mit intensiver psychologischer Begleitung.

Folgende Maßnahmen gehören zum Leistungsumfang des stationären Clearing:

- Lern-, Leistungs-, Wahrnehmungs- und Persönlichkeitsdiagnostik,
- Aufarbeitung der Vorgeschichte der Familie und der bisherigen Lösungsversuche,
- Klärung der Stärken und Defizite aus der Geschichte der Familie (ressourcenorientiertes Genogramm),
- Darstellung der Beziehungen innerhalb der Familie,
- Erarbeitung der Selbsteinschätzung der Familie bei der Bewältigung der Alltagsaufgaben,
- Erarbeitung von realistischen Zielen für die Familie (Zielplan),
- Klärung von Erziehungsstilen und Verhaltensmustern,
- Erarbeitung der Vernetzung der Familie in Verwandtschaft, Nachbarschaft und sozialem Umfeld,
- Klärung von Wünschen, Vorstellungen und Stärken,
- zeitlich befristete Aufnahme von Familienangehörigen,
- Vorstellung der Kinder / Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Eine spezifische Diagnostik kann erstellt werden in Kooperation mit den verschiedenen Fachdiensten des Eylarduswerkes:

a) dem Psychologischen Dienst

- Leistungsdiagnostik
- Persönlichkeitsdiagnostik
- spieltherapeutische Diagnostik

b) der Lerntherapie / schulischen Förderdiagnostik

- Lern- und Leistungsstörungen
- Wahrnehmungsstörungen
- Arbeitstechniken
- Rechnen- Rechtschreibdiagnostik
- Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

c) der Motopädie

- Grundfunktionen der Psychomotorik

- Trampolindiagnostik
- Einzelkontakte

d) der Werkpädagogik

- Konzentration
- Frustrationstoleranz und -verarbeitung
- Feinmotorik

Die in den Ziffern b - d beschriebenen Diagnostiken werden gesondert in Rechnung gestellt (siehe Ziffer 7).

Alle aufgeführten Arbeitsbereiche verfügen über eine spezifische Konzeption, die bei Bedarf angefordert werden kann.

4.5 Familienkontakte / Familienarbeit / Familienaufnahme

Zu allen Elternteilen wird mindestens einmal wöchentlich Kontakt aufgenommen oder ein Gespräch in der Einrichtung geführt. Diese Kontakte dienen dem informellen und beraterischen, aber auch klärenden Austausch und der Absprache organisatorischer Dinge wie z. B. etwaige Heimfahrtwochenenden oder Besuchen in der Einrichtung.

Im Einzelnen sind die Inhalte der Arbeit mit den Familien:

- Klärung der Perspektive,
- Entwicklung gemeinsamer Konsensentscheidungen,
- Aufarbeitung familiärer Ressourcen,
- Vor- und Nachbereitung der Aktivitäten und Geschehnisse während der Heimfahrten und im Clearing-Zentrum,
- Anleitung und Training der Eltern in erzieherischen Fragestellungen und zur Einhaltung abgesprochener Grenzen und Regeln
- Beratung der Eltern zur Berücksichtigung der individuellen Entwicklungsräume der Kinder / Jugendlichen.

Familientherapeutische Sitzungen, Familienwochenenden oder Trainingsprogramme mit Eltern und Kindern können innerhalb der Einrichtung effektiv durchgeführt werden. Die Aufwendungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

Bei größeren Entfernungen zum Herkunftsort sind häufigere Besuche der Eltern notwendig. Für die Aufnahme der Familien stehen räumliche Möglichkeiten in unmittelbarer Nähe des Clearing-Zentrums innerhalb der Einrichtung zur Verfügung. Die Aufwendungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

Die Heimfahrten der Kinder sind ebenfalls Inhalt der diagnostischen Arbeit. Diese Kontakte werden durch Video-Home-Training begleitet und in Frequenz, Dauer und Inhalt mit allen Beteiligten abgestimmt. Es findet nach der Rückkehr des Kindes in die Gruppe eine Rückschau und Reflexion der Kontakte mit allen Beteiligten statt.

4.6 Abschluss der Maßnahme

Zum Abschluss der Unterbringung im Clearing-Zentrum wird ein umfassender Diagnostik-Bericht mit folgenden Inhalten erstellt:

- Exploration der Vorgeschichte anhand der Gespräche auch mit den Sorgeberechtigten und sonstigen Bezugspersonen
- Verlaufsbeobachtung zur Zeit der Unterbringung
- Standardisierte Diagnostikverfahren nach Absprache und Notwendigkeit

- Teilberichte der hinzugezogenen ergänzenden Bereiche (Psychologischer Dienst, Video-Home-Training, Schule)
 - Antworten auf die Zielformulierungen des Hilfeplanverfahrens
 - Perspektivplanungen und Vorschläge für eine weiterführende Hilfe, Unterbringung bzw. Vermittlung
 - Empfehlung für den zukünftigen therapeutischen Bedarf
- Der vorliegende Diagnostik-Bericht wird in einem Abschlussgespräch mit Jugendamt und Familie erörtert. Nach Möglichkeit soll der Bericht von allen Beteiligten unterzeichnet werden.

4.7 Lage, Gebäude und Räumlichkeiten

- Das Clearing-Zentrum befindet sich in einem freistehenden größeren Einfamilienhaus mit einem Nebenhaus für das Mutter-Kind-Clearing. Das Grundstück mit Außenflächen/Garten ist ca. 1200 qm groß. In unmittelbarer Nähe befinden sich ein Spielplatz und ein Bolzplatz sowie weitere freistehende Häuser mit großzügigen Außenflächen.
- Das Clearing-Zentrum verfügt über
 - einen Wohn- und Schlafbereich für die Kinder und Jugendlichen. Dieser Bereich besteht aus 5 Einzelzimmern, Sanitärbereich, Küche und gemeinsamem Wohnraum
 - einem separaten Wohnbereich für 2 Mädchen mit eigenem Sanitärbereich (2 Einzelzimmer)
 - einen Bereich für ältere Jugendliche / Inobhutnahme / Notaufnahme mit eigenem Sanitärbereich
 - einem Spielkeller mit Funktionsräumen
 - Räume für Büro, Personal- und Bereitschaftsschlafzimmer mit eigenem Sanitärbereich
 - Nebenhaus für Mutter-Kind-Clearing mit Wohn- und Essbereich, 4 Schlafzimmern und Büro sowie Spiel- und Tobekeller.
- Für Besuche von Angehörigen, Eltern oder Vätern/Partnern stehen in unmittelbarer Nähe innerhalb der Einrichtung zwei Elternappartements zur Verfügung

5. Mitarbeiter/-innen

Eingesetzt wird im Clearing-Zentrum pädagogisches und psychologisches Fachpersonal. In der Regel werden jeweils zwei Fachkräfte in einer Familie tätig. Die Mindestqualifikation sind Erzieher/-innen mit entsprechender Berufserfahrung und Zusatzkenntnissen..

Die Gruppenbetreuung erfolgt durch eine/n Teamleiter/-in mit entsprechender Qualifikation, 6 Erzieher/-innen, Heilpädagogen/-innen oder Sozialpädagogen/-innen, eine/n Berufspraktikanten/-in sowie einer Hauswirtschaftskraft (50%).

Ein/e Diplom-Psychologe/-in (25%) mit systemischer Ausbildung und Kenntnissen im Video-Home-Training ist dem Clearing-Zentrum zugeordnet. Die Aufgabe der/des Psychologe/-in besteht in fallbezogener Supervision der Bezugserzieher/-innen, der systemischen Supervision des Teams und spezifischer diagnostischer therapeutischer Interventionen mit Kindern und Familien.

Die Mitarbeiter/-innen verfügen über zusätzliche Ausbildungen und Kenntnisse im Bereich des Video-Home-Trainings und der systemischen Familienberatung. Sie werden durch die Teamleitung und den Psychologischen Dienst unterstützt und begleitet, befinden sich fortlaufend in Supervision und werden den Anforderungen der Arbeit entsprechend weiter qualifiziert. Für die Supervision von Video-Home-Training / Video-Interaktions-Begleitung und Familienarbeit steht ein Budget im Rahmen von VHT mit einer 0,25 Stelle zur Verfügung.

Teamberatung / Teilnehmende Beobachtung

Das Team wird begleitet im Rahmen von interner Fallsupervision von einem/r Psychologischen Psychotherapeuten/-in, der/die nicht in die Alltagssituation eingebunden ist.

2 Stunden entfallen auf teilnehmende Beobachtung, Krisenintervention, therapeutische und diagnostische Interventionen bei Kindern und Familien.

Die Qualität der Arbeit wird zusätzlich durch externe Teamsupervision gewährleistet, die von den pädagogischen Mitarbeiter/-innen angefordert wird.

Teamleitung

Der / die Teamleiter/-in ist verantwortlich für alle pädagogischen und therapeutischen Prozesse im Clearing-Zentrum.

Der / die Teamleiter/-in ist zusätzlich verantwortlich für spezielle Leitungsaufgaben:

- Mitarbeiter/-innenanleitung und -kontrolle
- Elternkontakte / Elternarbeit
- Kontakte zum Jugendamt in besonderen Fragestellungen
- Aufnahmeverfahren
- Verwaltung der Etats
- Verwaltung der Bekleidungsergänzungen und persönlichen Wertgegenstände
- Gesamtorganisation der Abläufe im Clearing-Zentrum
- Sicherung der Dokumentation, Veranlassung von Teilberichten und Abschlußbericht

Der/die Teamleiter/-in verfügt über Ausbildungen im Video-Home-Training und systemischer Familienberatung. Aufgabe des/der Teamleitung ist es auch, die MitarbeiterInnen zu unterstützen.

Bei Kontakten zu Familien übernimmt je nach Fall und Absprache der/die Teamleiter/-in oder der/die Psychologe/-in die verantwortliche Leitung der Familiensitzungen, um den pädagogischen MitarbeiterInnen weiterhin eine professionelle Parteinahme für das Kind zu ermöglichen.

Wir arbeiten konsiliarisch mit einem Kinder- und Jugendpsychiater zusammen im Rahmen monatlicher Beratungen und Supervisionen in allen Fragen der psychiatrischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen.

6. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

Die Arbeit des Clearing-Zentrums wird durch ein besonderes Beobachtungs- und Dokumentationssystem sehr zielorientiert reflektiert und begleitet.

- Jugendamt und Eltern werten mit den beteiligten MitarbeiterInnen den Clearingprozeß am Ende gemeinsam in einem Abschlussgespräch aus. Darüber hinaus wird die Maßnahme durch einen gemeinsam mit den Familien erstellten und unterschriebenen Abschlußbericht dokumentiert. Während der gesamten Maßnahme finden monatliche Zielfindungs - Meetings statt.
- Die Arbeit der MitarbeiterInnen wird regelmäßig supervidiert und mit Video-Interaktions-Begleitung reflektiert.
- Das stationäre Clearing ist in die gesamte Qualitätsentwicklung innerhalb des Eylarduswerkes mit Ergebnis-, Prozess- und Strukturqualität eingebunden.

Der Abschlußbericht wird ergänzt durch Teilberichte der hinzugezogenen ergänzenden Bereiche (z. B. Schule, Psychologischer Dienst, Video-Home-Training etc.).

7. Kosten

Für die stationäre Unterbringung der Kinder / Jugendlichen / jungen Mütter wird ein Tagessatz in Form eines Zuschlages zum Entgeltsatz des Wohngruppenverbundes in Rechnung gestellt. Für die Kinder der Mütter wird ein Tagessatz in Höhe von 50% vom Entgeltsatz des Wohngruppenverbundes erhoben.

Da die darüber hinaus notwendige Arbeit mit Kindern / Jugendlichen und Familienangehörigen familienspezifisch unterschiedlich ist, erfolgt die Abrechnung ggf. nach dem tatsächlichen Aufwand im Rahmen der gültigen Stundensätze des Eylarduswerkes differenziert nach Qualifikation der beteiligten Fachkräfte.

Es erfolgt ein entsprechender Nachweis.

Gesondert in Rechnung gestellt werden ggf.:

- mit Zusatzkosten verbundene Beschulung,
- die Schulische Sonderförderung bzw. Förderdiagnostik,
- motopädische und kunsttherapeutische Angebote,
- die Aufnahme von Familien, Eltern,
- familientherapeutische Sitzungen oder Trainingsprogramme mit Eltern und Kindern.

Die Fahrzeiten werden mit 70% des jeweiligen Einzelstundensatzes berücksichtigt.

Fahrtkosten werden mit z. Z. 0,30 € pro Kilometer berechnet.

Bei Transport zur bisherigen Schule werden Zusatzkosten und bei Aufnahme von Familienangehörigen zusätzliche Sachkosten in Rechnung gestellt.



Detlev Krause
Pädagogischer Vorstand